

3

AUSBILDUNGSPRAKTIKA

VERBESSERUNG DER BERUFSKENNTNISSE IN EINEM UNTERNEHMEN

Dieses Praktikum gibt Ihnen die Gelegenheit, Ihre beruflichen Kenntnisse punktuell zu verbessern, so dass diese den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser entsprechen.

BEDINGUNGEN

Um ein Ausbildungspraktikum absolvieren zu können, müssen Sie arbeitslos und beim RAV angemeldet sein.

DAUER DES PRAKTIKUMS

Die Dauer des Praktikums wird Ihren Bedürfnissen entsprechend festgelegt, beträgt aber in der Regel nicht mehr als drei Monate.

WELCHE KOSTEN SIND DURCH DIE VERSICHERUNG GEDECKT?

Während der ganzen Praktikumszeit werden Ihnen Taggelder ausbezahlt. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Reisekosten zwischen Wohn- und Praktikumsort und beteiligt sich an den Verpflegungs- und Unterkunftskosten am Praktikumsort.

RECHTZEITIG ANMELDEN

Sie müssen Ihr Gesuch mindestens zehn Tage vor Antritt des Ausbildungspraktikums beim RAV einreichen. Zwischen dem RAV, dem ausbildenden Arbeitgeber und Ihnen wird eine Praktikumsvereinbarung abgeschlossen. Sollten Sie Ihr Gesuch ohne entschuldbaren Grund erst nach Beginn des Praktikums einreichen, werden allfällige Leistungen gekürzt und erst ab dem Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgerichtet.

WEITERHIN ARBEIT SUCHE

Sie sind verpflichtet, während des Praktikums weiterhin eine Stelle zu suchen. Wenn Sie während des Praktikums eine Stelle finden, müssen Sie dieses grundsätzlich bis zum Stellenantritt weiter besuchen.